1/4

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,

Anhang II

Überarbeitet am: 16.11.2009 Ersetzt Fassung vom: 26.08.2009

PDF-Datum: 16.11.2009 FOROL Sensitive

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

FOROL Sensitive

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung Reiniger

Bezeichnung des Unternehmens

Dr. Schnell Chemie GmbH, Taunusstr. 19, D -80807 München Telefon 089/350608-0, Telefax 089/350608-47

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 700 / 24 112 112 (DSC)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

pH-Wert beachten

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

unter 5 % nichtionische Tenside Phosphonate

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chem. Bezeic	em. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	R-Sä	tze	EINECS,
				ELINCS
	Registrierun			
	gsnummer			
	(ECHA)			

Г					
	Trimethyl-3-[(1-	-oxo-10-			
	undecenyl)amino]propylammoniumm				
	ethylsulfat				
	0,5 - 5	Xi	36/38	3	304-990-8

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Ungeeignetes Reinigungsmittel:

Lösemittel

Verdünnungsmittel

4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Wassersprühstrahl/alkoholbest.

Schaum/CO2/Trockenlöschmittel

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Keine bekannt

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst,

durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Phosphoroxide

Schwefeloxide

Stickoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

2/4

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Überarbeitet am: 16.11.2009 Ersetzt Fassung vom: 26.08.2009

PDF-Datum: 16.11.2009 FOROL Sensitive

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

Ungeeignetes Reinigungsmittel:

Lösemittel

Verdünnungsmittel

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von

Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Alkalibeständiger Fußboden erforderlich.

Besondere

Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10

Bei Raumtemperatur lagern.

Vor Frost schützen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

0	Chem.	Ethanol	%Be
	Bezeichnun		reich
	g		:

AGW: 500 ppm (960	SpbÜf.:	2(II)	
mg/m3)			
BGW:		Sonstige Angaben: DFG, Y	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "= =" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert.

Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b)
Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition:
nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor
nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. |
Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H =
hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei
Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z =
Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des
AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7
TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAKKommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW,

Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Atemschutzmaske Filter A (EN 14387)

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Handschutz:

Empfehlenswert

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Butyl (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Empfehlenswert

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166). Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der

Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten (Th

3/4

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,

Anhana II

Überarbeitet am: 16.11.2009 Ersetzt Fassung vom: 26.08.2009

PDF-Datum: 16.11.2009 FOROL Sensitive

und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von

Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem

Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand: Flüssig Farble: Farblos

Geruch: Charakteristisch

pH-Wert unverdünnt: ~ 11

Siedepunkt/Siedebereich

(in°C): Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

(in°C): Nicht bestimmt

Flammpunkt (in °C): ~ 65

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt Dampfdruck: Nicht bestimmt Dichte (g/ml): ~ 1,002

Dichte (g/ml): ~ 1,002 Wasserlöslichkeit: Löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Kontakt mit starken Säuren meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral

(mg/kg): k.D.v.

Einatmen, LC50 Ratte

inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.

Hautkontakt, LD50 Ratte

dermal (mg/kg): k.D.v.
Augenkontakt: k.D.v.

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: k.D.v. Krebserzeugende Wirkung: k.D.v. Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v. Fortpflanzungsgefährdende

Wirkung: k.D.v. Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

Sonstige Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

pH-Wert beachten Es können auftreten: Reizung der Augen Reizung der Haut.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Wassergefährdungsklasse

(Deutschland):

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

Persistenz und Abbaubarkeit:

Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

94% (mod. OECD-Screening-Test) *

Verhalten in

Abwasserbehandlungsanlagen

: pH-Wert beachten

Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten. Aquatische Toxizität: k.D.v. Ökotoxizität: k.D.v.

Akkumulation: Nicht zu erwarten

* Ethanol

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und

Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen

auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

(D)

4/4

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,

Anhang II

Überarbeitet am: 16.11.2009 Ersetzt Fassung vom: 26.08.2009

PDF-Datum: 16.11.2009 FOROL Sensitive

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a. Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a. Klassifizierungscode: n.a. LQ: n.a.

Tunnelbeschränkungscode:

Beförderung mit Seeschiffen GGVSee/IMDG-Code: n.a.

(Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff (Marine

Pollutant): n.a. **Beförderung mit Flugzeugen**

ATA: n.a.

(Klasse/Nebengefahr/Verpack

ungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise: Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien

(67/548/EWG und 1999/45/EG)
Gefahrensymbole: Entfällt

Gefahrensymbole: Entfä Gefahrenbezeichnungen: ---

R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender

erhältlich.

Beschränkungen beachten: n.a. VOC (1999/13/EC): 15% w/w

16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im

Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 12 Überarbeitete Punkte: 16

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

(Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung) WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.